

scheinlich mit Hilfe des Heiligen Geistes, allesamt ohne Frauen fortpflanzten und erstaunlicherweise nur männliche Nachkommen hatten. Diese im wahrsten Sinne des Wortes «vereinfachten» Stammtafeln führen zu einem sexistisch gesäuberten Text, in dem Frauen nur noch als Accessoires Erwähnung finden. So z. B. im Abschnitt über den goldenen Wagen die von Fürst Wenzel «einzuholende» Braut des späteren Kaisers Joseph II. Isabella von Parma.

Der Text ist mit den Porträts der regierenden Fürsten illustriert und deren Leistungen sind jeweils kurz gewürdigt. Als zeitgleiche Regentin findet Kaiserin Maria Theresia als einzige Frau Aufnahme in diese Ahnengalerie bedeutender Männer. Im Kommentar heisst es, dass sie einschneidende Reformen durchführte, wobei, ich zitiere, «ihr bedeutende Ratgeber zur Seite standen». Unerwähnt bleibt Fürstin Franziska von Liechtenstein, die die Regentschaft stellvertretend für ihren Sohn Johannes II. ausübte, unerwähnt Fürstin Gina von Liechtenstein, die 1938 mit ihrem Mann nach Liechtenstein kommend, die erste hier lebende Fürstin war und das Verhältnis von Volk und Fürstenhaus entscheidend mitprägte. Dies sind nur zwei Beispiele.

Im vorliegenden Fall führte also nicht ein Mangel an aussagekräftigen Quellen zur Ausgrenzung der Frauen aus der Geschichte, sondern der Einsatz des Modells der patrilinearen Sukzession als Strukturfaktor der Erzählung. Der Eindruck, den dieses Kapitel über die Fürsten von Liechtenstein hinterlässt, mag zwar auch heute noch dem Selbstverständnis des Adels entsprechen – das erst kürzlich revidierte Hausgesetz der Fürsten von Liechtenstein untersagt den Frauen das Recht auf Mitbestimmung – mit einer Geschichtsschreibung, die die Gleichwertigkeit der Frau postuliert, hat diese Darstellung jedoch nichts zu tun.

Den Zusammenhang von Genealogie, Historiographie und dem Ausschluss der Frauen aus der Geschichte hat die italienische Professorin Gianna Pomata in einem scharfsinnigen Aufsatz dargelegt, dessen Lektüre ich empfehlen möchte.⁶

Ein weitere These der historischen Frauenforschung lautet: Wissenschaftliche Aussagen treten oft mit einem Universalitätsanspruch auf, obwohl sie sich in vielen Fällen nur auf Männer beziehen. Ein treffendes Beispiel hierfür ist die im Umfeld der französischen Revolution entwickelte Konzeption der Menschenrechte. Dass sich die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit ausschliesslich auf Männer bezogen, erfuhr die Revolutionärin Olympe de Gouges am eigenen Leib. Sie legte 1791 der Nationalversammlung eine «Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin» vor, fand jedoch kein Gehör und wurde schliesslich auf dem Schaffot hingerichtet. Im gängigen Geschichtsbild fehlt bis heute nicht nur